

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wie setzt Bremen die Teilnahmepflicht bei Integrationskursen um?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Ausländer waren in den vergangenen drei Jahren in Bremen und Bremerhaven nach §44a Absatz 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet?

Welche Gründe können gegen die Verpflichtung vorgebracht werden und wie viele Personen sind dieser Pflicht entschuldigt oder unentschuldigt nicht nachgekommen?

Welche Sanktionen wurden für wie viele Personen bei Nicht- oder nicht durchgängiger Teilnahme ausgesprochen und wie viele der verpflichtet teilnehmenden Personen haben den Kurs erfolgreich beendet?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU